

Tarifvertrag zur Kurzarbeit bei den Wettbewerbsbahnen

GDL hat Standards gesetzt

Die GDL hat bereits im Frühjahr 2020 mit allen maßgeblichen Wettbewerbsbahnen wegen der Corona-Pandemie einen Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit geschlossen. Mit Blick auf die aktuelle Lage im Eisenbahnbereich aufgrund der Corona-Pandemie haben wir – zunächst – mit der Abellio-Gruppe, der agilis Verkehrs- und der agilis Eisenbahngesellschaft, der can-tus Verkehrsgesellschaft, der City-Bahn Chemnitz, mit KEOLIS Deutschland, National Express, der NETINERA-Gruppe, der nordbahn und der Transdev-Gruppe am 13. Januar 2021 die bestehenden Regelungen verlängert.

Der Tarifvertrag zur Kurzarbeit beinhaltet einen umfassenden Kündigungsschutz vor betriebsbedingten Kündigungen, selbst bei Änderungskündigungen während der Kurzarbeit, sowie einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld. Das systemrelevante Personal erhielt und erhält 90 Prozent des Nettoentgelts, wobei auch ein Teil der Zulagen mitberechnet wird.

Für die weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen, die den Tarifvertrag zur Kurzarbeit noch nicht verlängert oder gar noch gar nicht abgeschlossen haben, fordert die GDL die Verlängerung beziehungsweise den Abschluss solcher Regelungen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Schienenpersonennahverkehr, sondern auch auf die Unternehmen im Schienengüterverkehr und die Personaldienstleister, denn auch diese Bereiche können von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein.

Als maßgebliche Tarifpartei im System Eisenbahn hat die GDL mit dem Tarifvertrag zur Kurzarbeit Standards gesetzt, die in den Betrieben rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können.

GDL – wir kennen die Sorgen und Nöte des direkten Personals und wir handeln.